



SICHERHEITSKONZEPT und STUFENPLAN der Universität Mozarteum Salzburg zur Aufrechterhaltung des kunstuniversitären Betriebs, insofern er nicht durch Homeoffice und Distanz-Lehre gewährleistet werden kann

Gültig insbesondere für das Sommersemester 2020 (ggfs. bis Ende 2020)

PRÄAMBEL

Sicherheitskonzept und Stufenplan orientieren sich an den Verordnungen und Empfehlungen der Bundesministerien im Rahmen der Covid-19-Maßnahmen und werden gegebenenfalls angepasst.

Leitgedanken:

- Prüfungen finden grundsätzlich statt, das Semester soll (nach Möglichkeit) anrechenbar sein. Es gibt Prüfungen im digitalen Modus und Prüfungen in Präsenzform.
- Distanz-Lehre als dringende Empfehlung, sukzessive Wiederaufnahme von Präsenzunterricht, dort wo Distanz-Lehre nicht möglich bzw. sinnvoll.
- Berücksichtigung besonders schutzbedürftiger Personen (in allen Bereichen).
- **Ab 15. Juni 2020 ist bei Prüfungen Publikum (bis 50 Personen) unter bestimmten Auflagen zugelassen. (S. Seite 5, Stufe 4)**
- Bibliotheken sind (mit Sicherheitsmaßnahmen) für Lehr-, Studien- und Forschungsbetrieb geöffnet. **Lesesaal: Zutritt für Lehrende und Studierende, die Abschlussarbeiten schreiben, mit Voranmeldung. (S. Seite 6)**
- Forschung und EEK sollen unter Sicherheitsauflagen weitergeführt werden.
- Personen mit Krankheitssymptomen mögen bitte zu Hause bleiben. Abmeldung über jeweilige Abteilungsleitung.

Es gelten folgende Prinzipien:

- Kulanz gegenüber Studierenden, damit das Semester angerechnet werden kann (größtmögliche Handlungsfreiheit von erweiterten Beurlaubungsregelungen bis hin zu voller Anrechenbarkeit).
- Gleichbehandlungsprinzip (Corona trifft viele sehr unterschiedlich, es muss aber für alle eine Lösung gefunden werden): Es gilt das Prinzip der Ermöglichung.
- Solidarität: Alle müssen Einschränkungen, Unbequemlichkeiten, neue Herausforderungen u.v.m. mittragen.



TASK FORCE KRISENMANAGEMENT

Die Universität Mozarteum Salzburg hat mit 16. März 2020 eine Task Force Krisenmanagement eingerichtet, die für sämtliche Belange bezüglich Sicherheit sowie mögliche Nutzung der Gebäude der Universität verantwortlich zeichnet. In der Task Force wirken die Rektorin, der Vizerektor für Lehre und der Sicherheitsbeauftragte (ebenso in seiner Funktion als Betriebsratsvorsitzender der Verwaltung) mit. Die Task Force ist in regem Austausch mit dem Rektorat, dem Senat, der Konferenz der Departments- und Institutsleiter*innen sowie der ÖH.

Seit 16. März 2020 sind die Gebäude der Universität Mozarteum Salzburg an allen Standorten bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen. Zugang haben nur ausgewählte Personen, deren Präsenz für die Aufrechterhaltung des Betriebes unbedingt notwendig sind. Bei kleinen öffentlichen Veranstaltungen sind seit 15.06.2020 auch externe Besucher*innen zugelassen.

Zur Gewährleistung von Prüfungsbetrieb, Weiterführung von Forschung und EEK sowie der sukzessiven Ermöglichung von künstlerischem (Einzel- u. Ensemble-) Unterricht, der durch die Distanz-Lehre nicht substituierbar ist, hat die Task Force Krisenmanagement folgendes Sicherheitskonzept plus Stufenplan entwickelt. Konzept plus Stufenplan ermöglichen eine sehr behutsame, aber dringend benötigte Ergänzung zur Distanz-Lehre, damit die für die Anrechenbarkeit unbedingt erforderlichen künstlerisch-praktischen Studienleistungen sowie notwendige Prüfungen stattfinden können.

Am 2. Juni 2020 wurde der Stufenplan wie folgt geändert: Öffentliche Prüfungen sind ab 15.06.2020 möglich. Außerdem kann die geplante Stufe 6 (ab 01.09.2020) dank der neuen Lockerungsverordnung mit der Stufe 5 (Start 01.07.2020) zusammengeführt werden. Damit sind unter anderem kleinere öffentliche Veranstaltungen wieder möglich. (S. Seite 5)

Unterschieden werden allgemeine und spezielle Sicherheitsvorgaben, die je nach Organisationseinheit und Situation bis in die Detailregelung ausdifferenziert werden. Diese werden stets in direkter Absprache mit dem Sicherheitsbeauftragten erstellt, mit der Task Force Krisenmanagement verschriftlicht und in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Departmentssekretariaten und Lehrenden umgesetzt.

Die Gebäude haben einen Wachdienst, der die Zugänge (und Ausgänge) streng beaufsichtigt. Die Wachdienste kontrollieren die Anwesenheiten mittels einer Liste, die aufführt, wer wann wie lange ins Haus darf. Diese Zugangsliste wird von der Abteilung Facility Management unter Leitung des Sicherheitsbeauftragten koordiniert. Es besteht Ausweispflicht.

Vor Betreten eines Hauses müssen grundsätzlich die Hände desinfiziert werden, entsprechende Spender stehen bereit.



SICHERHEITSKONZEPT

A. Allgemeine Sicherheitsmaßnahmen/-vorgaben:

- **Mund-Nasen-Schutz-Pflicht ist in allen Gebäuden ab dem 6. Juli 2020 aufgehoben.**
- Der **Sicherheitsabstand zwischen Personen von mind. 1,5 Meter** muss unbedingt eingehalten werden.
- **Bis Ende Juli 2020:** Kontrolle des Personenverkehrs in den Häusern (An- und Abmeldepflicht): Die Anmeldung erfolgt mind. 2 Werktage vorher beim Sekretariat des Departments oder Instituts – diese Liste wird dem Sicherheitsbeauftragten einen Tag vorher übermittelt. Der Wachdienst kontrolliert die Anwesenheit entlang der Liste der Anmeldungen. Streng geregelt sind: definierter Zeitraum, festgelegte Raumnutzung, Ausweispflicht.
- Eingeschränkter Parteienverkehr: Beschränkung auf das unbedingt erforderliche Ausmaß. Der Sicherheitsbeauftragte entscheidet über Berechtigungen.
- Gemeinschaftsräume (Sozialräume) bleiben grundsätzlich geschlossen (bspw. Studierenden-Lounge).
- Hygiene: Mit Informationstafeln wird auf die Wichtigkeit von gründlichem Händewaschen hingewiesen. Desinfektionsmittel müssen zusätzlich genutzt werden, verstärkte Reinigung (u.a. Desinfektionsmittel für Toiletten) ist vorgesehen. Das *Hygienehandbuch zu COVID-19 (Teil 2: für Universitäten und Hochschulen)* des Bundes liegt an allen Eingängen zu Information aus.
- Besonders schutzbedürftigen Personen wird dringend empfohlen, die Räumlichkeiten der Universität nicht aufzusuchen. Bei Bedarf können Sonderregelungen mit dem jeweils zuständigen Rektoratsmitglied in Absprache mit dem Sicherheitsbeauftragten verabredet werden.
- Anzahl der Personen im Raum wird durch den Stufenplan geregelt.
- **Sitzungen ab 15 Personen** sollten nach Möglichkeit als Video-/Tele-Konferenzen organisiert werden und nur in Ausnahmefällen persönlich stattfinden.
- Regelmäßige Oberflächendesinfektion und Reinigungsmaßnahmen werden durch das Reinigungspersonal gewährleistet. Stündliches Lüften der Büro- und Übungsräume für mindestens 5 Minuten ist verpflichtend. (Bei Unterricht: nach jedem Unterricht/Proben in der gesamten Pause bis zum nächsten Unterricht/Proben. Innenliegende Räumlichkeiten ohne Fenster (ausgenommen selten benutzte Lagerräume) müssen stündlich mind. 10 Minuten über die Tür gelüftet werden.



B. Spezielle Sicherheitsmaßnahmen bzw. -vorgaben werden für folgende Bereiche im Einzelnen schriftlich vereinbart, dabei gelten stets die allgemeinen Sicherheitsvorgaben:

- Werkstätten und Ateliers: Nutzung nur mit Lehrkraft als Aufsichtsperson. Sicherheitsabstand von mind. 2 Metern muss eingehalten werden. Desinfektion der Geräte und Werkzeuge.
- Bibliothek (s. Seite 6)
- Media-Lab / Tonstudio (s. Seite 6)
- Department 7 - Schauspiel, Regie, Applied Theatre
- spezielle Regelungen für einzelne Instrumente (in Absprache mit den Lehrenden)

C. Notfallplan

Der aktuelle Notfallplan kann beim Sicherheitsbeauftragten DI Nikolaus Posch eingesehen werden.



STUFENPLAN

Anträge zu Sonderregelungen ergehen an die Rektorin, die zusammen mit der Task Force Krisenmanagement und dem jeweiligen Rektoratsmitglied darüber entscheidet.

ERLÄUTERUNG zu den STUFEN:

Es gelten **IMMER** die **allgemeinen Sicherheitsvorgaben!** (siehe S.3)

[STUFE 1 – 20. April bis 3. Mai]

[STUFE 2 – 4. Mai bis 17. Mai]

[STUFE 3 – 18. Mai bis 2. Juni]

[STUFE 4 – 3. Juni bis 30. Juni]

STUFE 5 – **ab 1. Juli**

- **Ab 15. Juni 2020 ist bei Prüfungen Publikum unter folgenden Auflagen zugelassen:**
 - 1. Maximalanzahl Besucher*innen: 50 Personen (Freigabe über die Anzahl der Besucher*innen ist jeweils von DI Nikolaus Posch einzuholen, da bei kleineren Räumlichkeiten evtl. weniger als 50 Besucher*innen zugelassen sind.)**
 - 2. Mind. 1,5 Meter Abstand zwischen Personen (Personengruppen aus demselben Haushalt müssen keinen Mindestabstand einhalten).**
 - 3. Sonderregelungen zu öffentlichen Prüfungen nur nach Rücksprache mit DI Posch / Task Force Krisenmanagement.**
- Nachholen von künstlerisch-praktischen Lehrveranstaltungen oder pädagogisch- bzw. wissenschaftlich-praktischen Lehrveranstaltungen, die durch Distanz-Lehre nicht ersetzt werden konnten. Einhaltung der Sicherheitsauflagen gefordert.
- Gruppenprojekte nur mit Sonderauflagen und nach Genehmigung
- **Kleinere öffentliche Veranstaltungen/Studienkonzerte/Vernissagen, sofern Teil des Studiums**
- **Sukzessive Wiederaufnahme von Chor- und Orchesterarbeit, Gruppenchoreographien sowie Opernproben**
- **Pädagogische Praktika und Lehrpraxis**
- **Zulassungsprüfungen**
- **Weitere Abschlussprüfungen, ggfs. auch Klausuren**



NUTZUNGSKONZEPT/STUFENPLAN FÜR DIE BIBLIOTHEK

Hauptbibliothek:

- Öffnungszeiten: Montag - Freitag, 9:00 – 15:00 Uhr
- [Bestellungen über den Online-Katalog](#)
- Abholung am Entlehnschalter nach 24 Stunden
- Bestellungen ab Freitag 14:00 Uhr: Abholung ab Dienstag
- Zugang über die Aicher-Passage
- Eintritt einzeln
- Kontakt bei Fragen: bibliothek@moz.ac.at oder +43 (0)662 6198-4000
- **Lesesaal: Zutritt für Lehrende und Studierende, die Abschlussarbeiten schreiben, mit Voranmeldung (einen Werktag vorher) an: leihstelle.bibliothek@moz.ac.at**

Bibliothek Orff-Institut:

- Öffnungszeiten: Montag - Freitag, 9.00 bis 15.00 Uhr
- Kontakt bei Fragen zur Orff-Bibliothek: bibliothek.orff@moz.ac.at oder +43 (0)662 6198-4100
- Bestellungen aus dem Orff-Bestand bitte an: bibliothek.orff@moz.ac.at
- **Zutritt zum Freihand-Bereich für Institutsangehörige nach Voranmeldung**

NUTZUNGSKONZEPT/STUFENPLAN FÜR TONSTUDIO & MEDIALAB

Tonstudio:

- Nutzung mit Einschränkungen möglich
- Max. 3 Personen gleichzeitig anwesend
- Tontechniker befindet sich separat in anderem Raum (Regie)
- Allgemeine Sicherheitsrichtlinien gelten
- Zusätzlich sollen die Musiker*innen während der Aufnahme nicht "aufeinander zu" singen und spielen, sondern wie im Konzert, in eine Richtung und mit ausreichendem Abstand musizieren.
- **Ab 6. Juni Kleingruppen bis max. 10 Personen (auch bei LV)**

MediaLab:

- Bis auf weiteres kein Unterricht im MediaLab
- Nutzung ab 6. Juni möglich
- **Max. 10 Personen gleichzeitig anwesend**
- Studierende, die an ihrer Masterarbeit arbeiten, können nach Anmeldung (max. 3 Personen) im MediaLab arbeiten.
- Die grafische Betreuung der Masterarbeiten durch Sebastian Frisch wurde ebenfalls wieder aufgenommen.



Verleih MediaLab (nach vorheriger Terminabsprache):

- Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag, jeweils 14:00 bis 16:00 Uhr
- Max. 3 Personen gleichzeitig anwesend

Sowohl vor dem Tonstudio, als auch vor dem MediaLab stehen Desinfektionsspender.

Alle ausgeliehenen Geräte und die Tastaturen werden nach jedem Gebrauch desinfiziert.

INSTRUMENTENVERLEIH (SCHRANNENGASSE):

Nutzung nach voriger Anmeldung (mind. 1 Werktag vorher bis spätestens 11:00 Uhr) bei:
ute.bischoff@moz.ac.at | +43 (0)662 6198-3522

Öffnungszeiten: MO – FR 8.30 bis 11:30 Uhr. Abholung im Gebäude.



SONDERFÄLLE (Auswahl):

1. Aufenthalt der Personen während der Corona-Krise

Unter den Angehörigen der Universität Mozarteum Salzburg ist ein hoher Prozentsatz an ausländischen Lehrenden, Studierenden sowie Grenzgänger*innen. Mit Beginn der COVID-19-Krise befanden sich zahlreiche Personen im Ausland. Diese können aufgrund der Reisebeschränkungen größtenteils nicht an dem hier aufgezeigten Stufenplan teilnehmen. Für diese Personengruppe werden Einzelfallregelungen zu treffen sein.

2. Besonders Schutzbedürftige:

Personen mit Vorerkrankungen bedürfen weiterer Sonderregelungen, da sie nicht entlang des Stufenplans agieren können.

3. Erweiterung des Semesterbetriebes auf die Sommermonate:

Für einen Teil der Studierenden bedeutet die Erweiterung des Semesterbetriebes auf die Sommermonate eine hohe Belastung. Sie müssen ihre Wohnung weiterbezahlen (in Studierendenwohnheim wird in der Regel die Wohnung während der unterrichtsfreien Zeit in den Sommermonaten geräumt), sie können keine Ferienjobs zur Finanzierung ihres Studiums annehmen, sie können nicht nach Hause zu ihrer Familie reisen.

Diesen Erschwernissen gilt es zu begegnen und Maßnahmen zur Abfederung zu ergreifen (z.B. Nachholen von Lehrveranstaltungen oder Prüfungen im Wintersemester).

Sämtliche Regelungen bzgl. einer sukzessiven und kontrollierten Ermöglichung von Präsenzaktivitäten in den Häusern sind stets nur vorbehaltlich einer positiven Gesamtsituation umsetzbar und **können jederzeit wieder zurückgefahren werden.**

Prof.ⁱⁿ Elisabeth Gutjahr
Rektorin